

S a t z u n g

der Gemeinde Langenlehsten über den Bebauungsplan Nr. 1
für das Gebiet südlich der Ortslagen, beiderseits der K 28

Teil B

T e x t

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl.Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl.Schl.-H.S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Für das Dorfgebiet westlich der K 28 sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

Garagen und Stellplätze dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Gestaltung

+)s.Rückseite

Wird eine Straßeneinfriedigung im MD-Gebiet vorgenommen, so muß sie in Form eines einfachen Holzzaunes in einer max. Höhe von 0,80 m mit einer dahinterliegenden Hecke erfolgen.

Bindung an Bepflanzung

Die in dem Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzungsfläche in einer Breite von 10 m sind je 100 m² mit zwei einheimischen Großgrüneinheiten und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG
auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses
der Gemeindevertretung vom 21.8.1975

Langenlehsten, den 29.11.1977

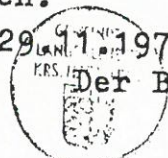


Der Bürgermeister:

F. K.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.6. bis 2.7.1976 nach vorheriger am 24.5.1976 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Langenlehsten, den 29.11.1977



Der Bürgermeister:

K. K.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.11.1977 gebilligt.

Langenlehsten, den 29.11.1977



Der Bürgermeister:
Fick

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 8.2.1978 Gz.: IV 810c-512.113-53.80(1) erteilt.

Langenlehsten, den 12.4.1978



Der Bürgermeister:
Fick

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 20.6.78 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 20.6.78 öffentlich aus.

Langenlehsten, den 20.6.78



Der Bürgermeister:
Fick

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Langenlehsten, den 20.6.78

Der Bürgermeister:



Fick